Dezernat V

Verantwortung: Ausschuss: Sozialausschuss

Dezernatsleitung: Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II*
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen*
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

^{*} Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungs- angebote.

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Wirkungsziele 2017 – PG 31.10 und PG 37.10

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis L\u00f6rrach so normal wie m\u00f6glich.

Wirkungsziele 2017 – PG 31.20

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.10 und PG 31.50

 Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.50 und PG 37.20

 Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80

Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.80

 Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

Wirkungsziele 2017 – PG 31.90

 Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Strategischer Schwerpunkt

Im Jahr 2016 (neuere Zahlen sind nicht verfügbar) lag der Landkreis Lörrach bei den Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner mit 140 EUR sowohl unter dem Landesschnitt (145 EUR) als auch unter dem Landkreisschnitt (143 EUR). Positiv war auch die weitere Entwicklung bei der so genannten "Ambulantisierungsquote" bei den Erwachsenen. Die "Ambulantisierungsquote stellt den Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen nach dem SGB XII dar. Hier konnte sich der Landkreis Lörrach 2016 nochmals verbessern und lag (Stand 31.12.2016) mit 43,2 % deutlich über dem Landesschnitt (39,9 %). Dies spiegelt sich auch in der Anzahl von Erwachsenen Leistungsempfängern nach dem SGB XII im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner wieder, dort ging der Anteil von 2015 auf 2016 leicht zurück und lag zum Stichtag 31.12.2016 mit 2,0 genau auf dem Landesschnitt. Die Leistungsempfänger insgesamt, d.h Erwachsene, Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner gingen im Jahr 2016 ebenfalls leicht zurück (2,4), lagen damit aber immer noch leicht über dem Landesschnitt (2,2). In der Eingliederungshilfe sind Sozialplanung und Fallsteuerung weiterhin wichtige Elemente, um das Erreichte fortzusetzen.

Das der Zuschussbedarf trotzdem 3,3 Mio EUR über Plan liegt, beruht auf einer Vielzahl von Einzelfaktoren, die auf S. 276 näher erläutert werden. Hervorzuheben ist, dass davon allein 1,3 Mio EUR durch Umbuchung von der Hilfe zur Pflege auf die Eingliederungshilfe bedingt sind. Daneben haben die höheren Tarifabschlüsse auch zu höheren Vergütungssätzen bei allen Maßnahmen der Eingliederungshilfe geführt.

Sehr erfreulich verlief die Entwicklung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Trotz der Zugänge an anerkannten Flüchtlingen in das SGB II, die im Jahr 2017 ihre Auswirkungen zeigten, lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2017 mit 4.571 nur um 13 Bedarfsgemeinschaften höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres (Dezember 2016 = 4.558). Im Durchschnitt lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2017 mit 4.669 Bedarfsgemeinschaften deutlich unter dem geplanten Durchschnitt von 4.820 Bedarfsgemeinschaften. Durch die gute Arbeit des Jobcenters konnte auch die sogenannte SGB II-Quote mit 4,74 Prozent deutlich unter dem Landesschnitt (= 5,29 Prozent) gehalten werden. Ziel ist es, diesen Abstand zu halten und 2018 ggfs. sogar weiter auszubauen.

Hintergrund für diese erfolgreiche Entwicklung sind die erfolgten Integrationen. Mit 29,2 Prozent (ohne Flüchtlinge), mit Flüchtlingen 27,2 Prozent, lagen diese auf einem hohen Niveau. Dass der Anteil an Langzeitbeziehern und Alleinerziehenden bei den Bedarfsgemeinschaften deutlich abgebaut werden konnte, zeigt auf, dass es durch die passgenauen und bedarfsgerechten Unterstützungsmaßnahmen des Jobcenters gelungen ist, auch Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen von der guten Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt profitieren zu lassen.

Die geplanten Ziele konnten fast alle erreicht werden. Die wichtige Neuausrichtung der kommunalen Eingliederungsleistungen konnte im Jahr 2017 konzeptionell abgeschlossen werden, im Jahr 2018 werden nun die operativen Weichen für die Umsetzung gestellt.

Trotz der guten Entwicklung der Fallzahlen im SGB II war jedoch eine Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft zu verzeichnen. Dies lag an den deutlich gestiegenen Wohnkosten im Jahr 2017 und auch an der Tatsache, dass die einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstausstattung von Wohnungen sowie Bekleidung – hauptsächlich für die im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge – geleistet werden mussten. Aufgrund der gleichzeitig erfolgten Bundeserstattung wurden diese Mehraufwendungen jedoch zum Teil abgefedert.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege blieben die Fallzahlen relativ konstant, obwohl neue Heime in Weil am Rhein und Rheinfelden eröffnet wurden. Dass dies der Fall war, ist zu einem erheblichen Teil auf die Pflegesteuerung zurückzuführen, die auch unter Berücksichtigung der Rechtslage ab 2017 den jeweiligen konkreten pflegerischen Bedarf feststellte. Da der medizinische Dienst der Pflegekassen keine Aussage mehr darüber trifft, ob eine Heimaufnahme erfolgen muss oder nicht, war der Landkreis mit der bereits implementierten Pflegesteuerung auf die Pflegereform sehr gut vorbereitet.

Durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze konnten die Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner im Landkreis Lörrach deutlich gesenkt werden. Auch die Falldichte stationärer Fälle der Hilfe zur Pflege konnte leicht reduziert werden und lag erstmals unter dem Wert aus dem Jahr 2013. Bei der Hilfe zur Pflege hat sich 2017 das Verhältnis von ambulanten Fällen zu stationären Fällen gegenüber 2016 leicht verschlechtert und lag auf dem Wert des Jahres 2015.

Weiterhin stark nachgefragt waren die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes und des Ipunkts. Bezüglich des weiteren Ausbaus des Pflegestützpunktes kam 2017 Bewegung in die landesweite Diskussion. Durch das sogenannte "kommunale Initiativrecht" auf die Einrichtung eines Pflegestützpunktes sollen die Voraussetzungen für den Ausbau der Pflegeberatungsinfrastruktur bei den Stadt- und Landkreisen deutlich verbessert werden. Es besteht die Hoffnung, dass im Jahr 2018 die konkreten Voraussetzungen bekannt werden, wie dieses kommunale Initiativrecht ausgeübt werden kann. Die Ausweitung der Beratungsressourcen ist dringend erforderlich, da sich insbesondere durch die Veränderungen die Pflegestärkungsgesetze und das neue Bundesteilhabegesetz der Beratungsbedarf bei Betroffenen und Angehörigen stark erhöht hat.

Die Leistungen von Bildung & Teilhabe konnten konstant gehalten werden. Eine weitere geplante Ausweitung ist nicht gelungen, obwohl es entsprechende Informationen auf breiter Basis im Landkreis gegeben hat. Es scheint, dass hier ein Punkt erreicht ist, bei dem weiterer Ausbau nicht mehr zu erreichen ist.

Soziales & Arbeit

Teil-Haushalt 6

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.80

• Kooperationspartner erbringen ihre Leistung teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Arbeit der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Lörrach verlief im Jahr 2017 sehr erfolgreich. Aufgrund der veränderten Landesförderung wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, die das Ziel hatten, insbesondere in den Bereichen, in denen großer Fachkräftemangel herrscht, Verbesserungen herbeizuführen. Hier ist vor allem die Veranstaltung zum Thema Pflege und Flüchtlinge zu nennen. Sehr erfolgreich verlief die von der Fachkräfteallianz initiierte Veranstaltungsreihe "Jobbus", bei der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben wurde, innerhalb eines Tages mehrere Ausbildungsbetriebe und die von ihnen bestehenden Ausbildungsangebote direkt vor Ort kennenzulernen. Aufgrund des guten Erfolges sollen diese Maßnahmen im Jahr 2018 fortgesetzt und ggfs. ausgebaut werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.30

 Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.40

 Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Wirkungsziel 2017 – PG 31.80

Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Im Jahr 2017 pendelte sich die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge auf einem niedrigen Niveau ein. Insgesamt wurden dem Landkreis 2017 421 Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung zugewiesen.

Aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen stand der Abbau von nicht mehr benötigten Unterkunftskapazitäten im Vordergrund. Zum 31.12.2016 waren noch 17 Gemeinschaftsunterkünfte mit 2.167 (überwiegend 4,5 QM) verfügbaren Plätzen im Betrieb gewesen. Durch den konsequenten Abbau bestanden zum 31.12.2017 nur noch 10 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.499 (4,5 und 7QM) verfügbaren Plätzen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1326 Personen an die Kommunen im Land zugewiesen.

Schwerpunkt der Integrationsarbeit bildete u.a. die Implementierung des Integrationsmanagements im Landkreis Lörrach. Aufgrund einer entsprechenden Förderung des Landes konnte im Landkreis ein Integrationsmanagement mit rd. 18 VZÄ aufgebaut werden. Der Landkreis arbeitet bei der Umsetzung des Integrationsmanagements ebenfalls mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zusammen. Um die Integrationserfolge systematisch zu erfassen, wurde im Jahr 2017 eine Datenbank (I-online) aufgebaut, welche zum einen die Integration der Flüchtlinge strukturiert abbilden und diese auch evaluieren kann.

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Integrationsmanagern und dem Jobcenter und Arbeitsagentur wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die im Jahr 2018 unterzeichnet werden soll.

Weiter fortgesetzt wurde die Arbeit im sogenannten "Integrationshaus". Eine interne Arbeitsgruppe mit den Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Integrationsbereichen trifft sich einmal monatlich, um sich zu vernetzen und auszutauschen.

Erfolgreich fortgeführt wurde auch die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten, welche im Jahr 2017 wieder mehrere Veranstaltungen für ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer durchgeführt hat. Nachdem die Anzahl der ehrenamtlich engagierten Menschen im Bereich Flüchtlinge im Jahr 2017 stark zurückgegangen ist, standen ab Jahresmitte die Motivation, Information und Unterstützung der Ehrenamtskreise im Mittelpunkt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

Sozialplanung

Die ständige Weiterentwicklung der Sozialplanungen im Dezernat Soziales & Jugend ist eine Daueraufgabe, die kontinuierlich im Zentrum der Arbeit steht.

2017 sind hier vor allem der Bereich Senioren und Pflege, die Suchtprävention und Suchthilfe sowie die psychiatrische Versorgung im Landkreis zu nennen.

Im Mai 2017 wurde der Teilhabeplan 4 - Senioren verabschiedet. Im Rahmen der Sozialgespräche wurde begonnen, die Umsetzung, die vor allem auch im Bereich Städte und Gemeinden angesiedelt ist, auf den Weg zu bringen.

Im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe wurden im Rahmen einer Klausurtagung am 05.12.2017 mit der Netzwerkkonferenz des kommunalen Netzwerks Sucht Empfehlungen erarbeitet, die handlungsleitend für die Fortschreibung des Teilhabeplans 3 - Suchtprävention und Suchthilfe - sein werden. Im Frühjahr 2018 kommt nach der Abstimmung im Lenkungsausschuss dazu eine entsprechende Vorlage in die Gremien des Kreistags zur Verabschiedung. Der fortgeschriebene Teilhabeplan soll ab dem Jahr 2020 gelten.

Im Jahr 2017 wurde beschlossen, in Rheinfelden eine weitere Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen einzurichten. Mit der Ausweitung des Angebots sollen Menschen erreicht werden, die bislang von dem Angebot der vorhandenen Tagesstätten aufgrund der räumlichen Entfernung nicht erreicht werden konnten. Tagesstätten sind für die betroffenen Menschen ein sehr wichtiges Angebot, da die dadurch entstehende Tagesstruktur und der Austausch mit anderen Betroffenen dazu beitragen kann, die psychische Situation zu stabilisieren.

Organisationsuntersuchung Sachgebiet Eingliederungshilfe

Im Sachgebiet 501 (Behindertenhilfe) stand neben der Umsetzung der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Fokus. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung sollten die Ablauforganisation und die Kernprozesse des Aufgabenbereichs in den Blick genommen werden. Zielsetzung war, die Erarbeitung einer bürgerorientierten, wirksamen, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Organisations- und Prozessstruktur zur optimalen Aufgabenerledigung in diesem Bereich. Dies vor dem Hintergrund der durch das neue Bundesteilhabegesetz gestellten Anforderungen und Veränderungen. Um die gesetzlichen Aufgaben abdecken zu können, war auch die Ermittlung einer angemessenen Personalstruktur Auftrag der Organisationsuntersuchung. Erreicht werden sollte ein fortschreibungsfähiger Organisationsablauf auf Basis der strategischen Zielsetzungen des Kreistags für die Eingliederungshilfe.

Im Frühjahr 2018 wird die Organisationsuntersuchung abgeschlossen, im April/ Mai werden die Ergebnisse in die Kreistagsgremien eingebracht.

Sozialgespräche

Im zweiten Halbjahr 2017 und zu Beginn 2018 führte das Sozialdezernat mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis sogenannte Sozialgespräche durch. Ziel der Sozialgespräche war ein intensiver Austausch mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden für die jeweilige soziale Situation vor Ort zu sensibilisieren und Impulse zu geben, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Verbesserungen der Sozialstrukturen zu erreichen.

Themen der Sozialgespräche waren: Demografische Entwicklung, Alter und Pflege, Menschen mit Behinderung, Menschen ohne Arbeit sowie Jugend und Familie.

Beim Punkt Alter und Pflege stand die Umsetzung des Teilhabeplanes 4 – Senioren, im Mittelpunkt. Um die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung vor Ort zu unterstützen, wurde von der Stabsstelle Planung & Steuerung in der Altenhilfe für jede Stadt/ Gemeinde eine individuelle Planungshilfe erarbeitet, welche die Ziele aus dem umfangreichen Teilhabeplan auf die örtlichen Verhältnisse herunterbricht und Hinweise gibt, welche Unterstützung der Landkreis ggfs. leisten kann. Ebenfalls ist die Planungshilfe mit Best-Practise- Beispielen versehen, die für die Städte und Gemeinden wertvolle Anregungen und Hinweise geben können.

Beim Thema Menschen mit Behinderung stand der Aufgabenbereich der Kreisbehindertenbeauftragten im Mittelpunkt. Frau Kreft stellte sich, ihre Arbeit und ihre Aufgaben und Zielsetzungen vor und überreichte zwei Handreichungen, welche die Städte und Gemeinden bei der Suche nach der für sie passenden Form der Interessenvertretung bzw. Beteiligungsstruktur für Menschen mit Behinderungen unterstützen. Die Kreisbehindertenbeauftragte stellte bei den Sozialgesprächen auch das Landesprojekt "Bürgerbewegung für Inklusion" vor und warb für eine Beteiligung der Städte und Gemeinden. Weiterhin brachte sie wichtige Themen wie Barrierefreiheit und die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen, in die Gespräche ein.

PG THH 6	PLAN 2017	IST 2017	Abw eichung 2017	Erläuterung
31.10	-48.539.947	-52.631.395	-4.091.448	Mehrauf w and EGH und Pflege
31.20	-11.883.069	-12.597.210	-714.141	Mehrauf w and durch gestiegene Wohnkosten
31.30	-4.502.481	-5.713.991	-1.211.510	Mehraufw and durch nichtabrechenbare Aufw endungen
31.40	3.847.475	2.336.736	-1.510.739	Minderaufw endungen Personal und Sachkosten, Mehraufw endungen nichtabrechenbarer Aufw and
31.50	-141.481	-146.498	-5.017	geringerer Aufwand, geringere Erträge, Ergebnis laut Plan
31.60	-292.600	-230.020	62.580	Abruf nicht aller Zuschüsse
31.70	-542.943	-416.469	126.474	Minderauf w and Leistungen und Personal
31.80	-3.631.230	-3.671.280	-40.050	Verlauf wie geplant
31.90	-196.126	-164.232	31.893	leichte Minderauf w endungen
37.10	-586.618	-644.704	-58.086	leichte Mehraufwendungen bei Leistung und Personal
37.20	-346.106	-361.101	-14.994	Verlauf wie geplant
gesamt	-66.815.127	-74.240.164	-7.425.037	

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XXII

In der <u>Hilfe zur Pflege</u> liegt der Zuschussbedarf rund 490.000 EUR über der Planung. Dies liegt fast ausschließlich an geringeren Erträgen (- 517.000 EUR) und beinahe planmäßig verlaufenden Aufwendungen (43.000 EUR weniger Aufwand als geplant). Der Rückgang von rund 517.000 EUR bei den Erträgen durch geringere Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger ist begründet mit wegfallenden Ersatzleistungen für bisherige Pflegefälle der Stufe 0 bei fehlender Alltagskompetenz.

In der <u>Eingliederungshilfe</u> lag der Zuschussbedarf 2017 um 3.300.000 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von 3.200.000 EUR sowie Mindererträge in Höhe von rund 100.000 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in unerwarteten und starken Steigerungen bei den Vergütungssätzen (+ 1.580.000 EUR), in Veränderungen bei Fahrtkosten zur Werkstatt und die Vergütung in der Karl Rolfus Schule (+ 800.000 EUR), der Umstrukturierung des Markus-Pflüger-Heimes (+ 480.000 EUR) sowie in den Auswirkungen des BTHG (Inkrafttreten 1. Stufe zum 01.01.2017), die bei der Planung noch nicht bekannt waren (+ 164.000 EUR) und daher nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den <u>Hilfen zur Gesundheit</u> ergab sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 190.000 EUR. Die Fallmenge liegt genau im Planungskorridor. Der Grund für die erhöhten Aufwendungen sind unvorhergesehene Nachforderungen der Krankenkassen aus vergangenen Jahren.

Die <u>Hilfen zum Lebensunterhalt</u> liegen im Jahr 2017 mit 110.000 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde (Plan 2017 Jahresmittel: 150, IST 2017: 170). Dies führte auch zu höheren Erträgen durch andere Sozialleistungsträger, z.B. durch Wohngeld und Erstattungen aus Rentenbewilligungen.

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Bereich der <u>Grundsicherung für Arbeitssuchende</u> gab es ein Ergebnis, das um 714.000 EUR über dem Planansatz liegt. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den unerwartet stark gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und zwar in den Kosten pro BG (Plan 2017: 349 EUR / BG, IST

Weiterführende Erläuterungen

2017: 375 EUR / BG). So liegen diese um rund 800.000 EUR über dem Plan. Über Plan lagen auch die Bereiche der einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung sowie Bekleidung. Hier sind insgesamt 300.000 EUR Mehraufwand angefallen. Die Kosten der Unterkunft werden anteilig durch den Bund erstattet, der Rest verbleibt als Aufwand beim Landkreis. So lagen auch die Erträge mit rund 800.000 über Plan. Auch eine Rückstellung für BuT in Höhe von 200.000 EUR belastet das Ergebnis.

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Die Transferleistungen für Ausländer/ Asyl waren im Jahr 2017 über Plan. So wurde der Planansatz im Bereich der Anschlussunterbringung um 285.000 EUR überschritten. Es wurden etwas mehr Personen in die Anschlussunterbringung im Bereich AsylBLG zugewiesen als geplant. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung lagen insbesondere die Aufwendungen für Krankheit und Lebensunterhalt über Plan. Da nicht mit der Erstattung von 100% der Aufwendungen in diesem Bereich (Fehlbelegung durch anerkannte Personen, geduldete Personen oder Personen, die länger als 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung leben) gerechnet wird, ergibt sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von rund 1,2 Mio EUR.

PG 31.40 Soziale Einrichtungen (hier: Gemeinschaftsunterkünfte)

Die Erstattung der Aufwendungen für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das Jahr 2015 ist noch nicht offiziell abgeschlossen, es liegt hierzu noch keine offizielle Meldung des Landes vor. Aufgrund der Revision des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landesrechnungshofes im Jahr 2017 sind Mindererträge aus der Spitzerstattung 2015 in Höhe von 1,9 Mio. EUR entstanden (Betrachtung zusammen mit Produktgruppe 31.30). Nähere Erläuterungen hierzu sind in SP 31.40.06 ausgeführt.

Die Meldung für das Jahr 2016 ist erfolgt und das Land hat weitere Überprüfungen angekündigt. Unabhängig hiervon hat sich inzwischen der Landkreistag aufgrund anhaltender Diskussionen über die Verfahrensweise hinsichtlich der Ausgabenerstattung mit einem Schreiben vom 23.02.2018 an das Innenministerium gewandt. Zielsetzung ist es kurzfristig eine praktikable und faire Abrechnung zu erreichen, die der Belastung der Landkreise gerecht wird. Zusätzlich gibt es viele offene Fragen, die es im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung gibt, endlich einvernehmlich zu klären.

Für das Jahr 2017 geht die Verwaltung davon aus, dass es wieder eine Spitzerstattung mit dem Land geben wird. Eine offizielle Meldung des Landes liegt jedoch noch nicht vor. Auch der Termin zur Abgabe der Zahlen ist noch unbekannt, nach den Erfahrungen der Vorjahre dürfte er in der zweiten Jahreshälfte 2018 liegen.

Investitionen 2017

P(-	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.500	5.540		16.800
31.40	Veräußerung beweg. Anlagevermögen	2017				0	15.224		
31.40	Stammkapital Integrations- GmbH	2017-2018	-525.000			-25.000	-25.000		-500.000
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	2017				0	-602.113		
IXX XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017				-41.900	0		-10.000
Saldo	aus Investitionstätigkeit		-286.747	0	0	-61.400	-606.349	0	-493.200

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

Durch die Veräußerung von Anlagevermögen konnten 15.224 EUR erlöst werden. Hierbei handelt es sich um Einrichtungsgegenstände wie Waschmaschinen und Kühlschränke, die von Kommunen /Institutionen übernommen wurden, die eine Gemeinschaftsunterkunft für die Anschlussunterbringung oder weitere Verwendung übernommen haben. Dass hierfür Erlöse erzielt werden können, war bei der Planung unklar.

Im Jahr 2017 wurde vom Kreistag die Gründung der IngA Service GmbH – Integration durch gemeinsame Arbeit - mit dem Landkreis als alleinigem Gesellschafter beschlossen. Der Landkreis leistete daraufhin eine Einlage in das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR.

Aufwendungen für Mietereinbauten sind in Höhe von 602.113 EUR angefallen. Hierbei handelt es sich um den Einbau einer Brandmeldeanlage in eine GU sowie Schlusszahlungen an beauftragte Bau- und Handwerksfirmen und Architekten.

Der Planansatz in Höhe von 41.900 EUR für bewegliches Anlagevermögen (Industriewaschmaschinen, Kühl- Gefrierkombinationen) wurde nicht benötigt, da genügend Geräte aus abgebauten GU's vorhanden waren und verwendet werden konnten.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	21.188.525,34	23.278.500	25.187.474,74	1.908.974,74	0	0	1.908.974,74-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	390,15	9,85-	0	0	9,85	0
4	+	Sonstige Transfererträge	9.350.157,24	10.626.800	9.744.310,62	882.489,38-	0	0	882.489,38	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	382.186,75	90.000	740,00	89.260,00-	0	0	89.260,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.738,16	20.900	1.459.088,36	1.438.188,36	25.337,90	0	1.412.850,46-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.060.687,87	33.057.200	27.638.805,38	5.418.394,62-	91.707,56	0	5.510.102,18	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.136,87	1.200	1.109,28	90,72-	0	0	90,72	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	25.701,00	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.215.163,37	0	1.184.303,05	1.184.303,05	0	0	1.184.303,05-	0
11	=	Ordentliche Erträge	73.366.868,09	68.159.200	66.325.905,35	1.833.294,65-	117.045,46	0	1.950.340,11	0
12	-	Personalaufwendungen	9.681.538,71-	10.620.059-	10.019.535,15-	600.523,67	560.000,00	0	40.523,67-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.008.101,37-	19.826.022-	18.275.735,92-	1.550.285,96	1.068.575,51	0	481.710,45-	17.000,00-
15	-	Abschreibungen	1.888.533,01-	1.852.204-	3.154.552,44-	1.302.348,00-	0	0	1.302.348,00	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.525,00-	3.525,00-	0	0	3.525,00	0
17	-	Transferaufwendungen	87.166.658,11-	79.135.400-	83.840.134,40-	4.704.734,40-	4.798.412,56-	100.000,00-	193.678,16-	192.800,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.775.825,19-	23.540.642-	25.272.586,58-	1.731.944,82-	1.735.337,90-	0	3.393,08-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	145.520.656,39-	134.974.327-	140.566.069,49-	5.591.742,59-	4.905.174,95-	100.000,00-	586.567,64	209.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	72.153.788,30-	66.815.127-	74.240.164,14-	7.425.037,24-	4.788.129,49-	100.000,00-	2.536.907,75	209.800,00-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	49.310,38-	13.014-	31.568,40-	18.554,40-	0	0	18.554,40	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.761.889,84-	2.654.233-	2.425.172,88-	229.060,17	0	0	229.060,17-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	656.195,20-	597.050-	578.693,27-	18.356,58	0	0	18.356,58-	0
54	-	Aufwand für luK	712.382,29-	707.617-	725.067,55-	17.450,96-	0	0	17.450,96	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	800.118,88-	808.219-	761.928,80-	46.290,47	0	0	46.290,47-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	322.676,47-	257.413-	282.242,82-	24.829,98-	0	0	24.829,98	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.302.573,06-	5.037.546-	4.804.673,72-	232.871,88	0	0	232.871,88-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	76.456.361,36-	71.852.673-	79.044.837,86-	7.192.165,36-	4.788.129,49-	100.000,00-	2.304.035,87	209.800,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	69.215.255,67	68.158.800	50.186.463,44	17.972.336,56-	117.045,46	0	18.089.382,02	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	143.897.667,73-	133.146.623-	136.948.166,91-	3.801.544,38-	4.905.174,95-	100.000,00-	1.203.630,57-	209.800,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	74.682.412,06-	64.987.823-	86.761.703,47-	21.773.880,94-	4.788.129,49-	100.000,00-	16.885.751,45	209.800,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	15.224,00	15.224,00	15.224,00	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.512,49	5.500	5.540,08	40,08	0	0	40,08-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.512,49	5.500	20.764,08	15.264,08	15.224,00	0	40,08-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.242.981,57-	0	602.113,49-	602.113,49-	602.113,49-	0	0	0
12		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	304.396,34-	41.900-	0	41.900,00	41.900,00	0	0	0
13		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	25.000-	25.000,00-	0	0	0	0	0
14		Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	29.458,99-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.576.836,90-	66.900-	627.113,49-	560.213,49-	560.213,49-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.571.324,41-	61.400-	606.349,41-	544.949,41-	544.989,49-	0	40,08-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	78.253.736,47-	65.049.223-	87.368.052,88-	22.318.830,35-	5.333.118,98-	100.000,00-	16.885.711,37	209.800,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	78.253.736,47-	65.049.223-	87.368.052,88-	22.318.830,35-	5.333.118,98-	100.000,00-	16.885.711,37	209.800,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Der Bereich Leistungen für Menschen mit Behinderungen ist mit Aufwendungen in Höhe von ca. 40 Millionen Euro pro Jahr der größte Aufwandsblock im Landkreishaushalt. Mit dem Inkrafttreten einer weiteren Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2018 kommen neue Herausforderungen auf den Landkreis zu. Es ist davon auszugehen, dass die Regelungen wie z.B. die Erhöhung der Vermögensfreigrenze oder die Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Werkstattbesucher höhere Aufwendungen für den Landkreis verursachen werden. Zuverlässige Schätzungen, wie hoch dieser Mehraufwand liegen wird, sind derzeit nicht möglich. Es zeichnet sich ab, dass im Landesausführungsgesetz für das BTHG, welches bislang nur im Entwurf vorliegt, die Anerkennung einer Konnexität für die Mehraufwendungen frühestens ab dem Jahr 2020 erfolgen wird. Ob und in welchem Umfang es auch für die Mehraufwendungen ab 2018 eine Erstattung für die Stadt- und Landkreise geben wird, ist derzeit noch völlig offen.

Auch personell haben die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes Auswirkungen auf den Landkreis. Die größere Komplexität der im Gesetz vorgeschriebenen Abläufe sowie die verbindliche Einbeziehung der Leistungsberechtigten erfordern einen deutlich höheren Personalaufwand. Dies schlägt sich auch in den Personalbedarfsbemessungen der Organisationsuntersuchung nieder.

Im Jahr 2018 wird die Fortschreibung des Teilhabeplan 1 für Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Behinderung erfolgen. Da ab dem 01.01.2023 ein neuer Behindertenbegriff durch das BTHG definiert werden soll, wird diese Fortschreibung jedoch nur den Zeitraum bis Ende 2022 in den Blick nehmen.

Neubau zweiter Standort Landratsamt

Im Jahr 2017 wurde festgelegt, dass in den geplanten Neubau auf dem Conrad Areal der Bereich "Soziale Dienstleistungen" einziehen wird. Dem entsprechend wird das Sozialdezernat mit seinen Fachbereichen und Stabsstellen dort zukünftig untergebracht werden.

Im Rahmen von mehreren Workshops wurde im Jahr 2017 unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Konzept erarbeitet, wie die Büroorganisation im neuen Gebäude erfolgen soll. Im Ergebnis werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort in einer offenen Bürolandschaft arbeiten, mit Möglichkeiten zum Rückzug, zur Kommunikation und Konzentration. Der Besucherbereich wird vom Mitarbeiterbereich zukünftig strikt getrennt, für die vertraulichen Beratungsgespräche sind nicht zugeordnete Besprechungszimmer vorgesehen. Die offene Bürolandschaft soll so konzipiert sein, dass ein teamorientiertes Zusammenarbeiten möglich ist, aber auch Bereiche vorhanden sind, in denen konzentriert gearbeitet werden kann.

Vorteil einer solchen Lösung ist die deutlich höhere Flexibilität, welche den Anforderungen der modernen Arbeitswelt mit zahlreichen Teilzeitarbeitsplätzen sowie Telearbeit Rechnung trägt. Ein solches Konzept wird auch die Anpassung an die ständig wechselnden Herausforderungen im Sozialdezernat deutlich erleichtern.

Digitalisierung

Bei der geplanten Digitalisierung der Landkreisverwaltung stehen die Aufgabenbereiche des Sozialdezernates an oberster Priorität. Hintergrund ist, dass bis zum geplanten Umzug in den Neubau (voraussichtlich 2021) die Sozialverwaltung weitgehend digitalisiert sein soll, um zu vermeiden, dass wertvolle Fläche als Lagerkapazität verbraucht wird. Mit dem Dezernat I gemeinsam wurde entschieden, dass der Beginn der Digitalisierung im Sachgebiet Schwerbehinderung/Soziales Entschädigungsrecht erfolgt.

Dies vor dem Hintergrund, dass andere Landkreise (Emmendingen) in diesem Bereich bereits erfolgreich die Digitalisierung umgesetzt haben. Zum März 2018 hat das Jobcenter Landkreis Lörrach bereits auf die e-Akte umgestellt. Die dortigen Erfahrungen, die sich bislang überwiegend positiv gestalten, können in das Gesamtprojekt Digitalisierung des Dezernates V einfließen.

Fortschreibung der Sozialstrategie

Die 2012 erstellte Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach wird erfolgreich umgesetzt und bei den notwendigen Angeboten wird entsprechend nachgesteuert. Qualitätsentwicklung ist jedoch ein dynamischer Prozess. Deshalb muss die Sozialstrategie weiter entwickeln werden, um die Erfolge zu sichern oder bestehende Entwicklungen weiter voran zu treiben, dies auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen und Bedarfe der geflüchteten Menschen, die im Landkreis Lörrach leben. Deshalb ist im Jahr 2018 eine Fortschreibung der Sozialstrategie vorgesehen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe
Α	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.			Menschen mit Behinderungen
В	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.			Menschen mit Behinderungen
С	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.			Senior/-innen und Pflegebedürftige
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGS	ZIELE defini	ert	Messgröße
A 1	S	In 2017 muss das neue Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden.			A 1 k1
A 2	S	Bis 1. Halbjahr 2017 ist die Neustrukturierung der HPK abgeschlossen.			A 2 k1
A 3	S	Ein System zur Wirkungsmessung der Maßnahmen der Eingliederungshilfe ist bis Mitte 2017 etabliert			A 3 k1
B 1	S	Bis Ende 2017 sind alle vom MPH benannten Fälle zur Übernahme in die Eingliederungshilfe geprüft			B 1k1
C 1	S	lm Jahr 2017 muss das neue Pflegestärkungsgesetz (PSG) II + III umgesetzt werden			C 1k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHM	EN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Vorbereitung im laufenden Geschäft			100%
A 2.1	S	Abstimmung m. HPK und GPV (ggf. moderiert)			100%
A 3.1	S	Verknüpfung der Kennzahlen mit Lämkomm inkl. Auswertungsoption			10%
A 3.2	S	Festlegung von Kennzahlen zur Wirksamkeit			30%
B 1.1	S	Prüfung der Fälle im laufenden Geschäft			100%
C 1.1	S	zeitnahe administrative Abwicklung der Umwandlung und Klärung der neuen Bedarfsentwicklung			100%
C 1.2	S	Ermittlung eventuell zusätzlich benötigter Ressourcen			100%
		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Vorbereitung im Soll	ja	ja	
A 2 k1	S	Beschluss liegt vor	ja	ja	
A 3 k1	S	System etabliert ja/nein	ja	nein	verschoben auf nach der Org- Untersuchung
B 1 k1	S	alle Fälle sind geprüft in %	100	100%	
C 1 k1	S	Umsetzung erfolgt	ja	100 %	

GESAMTBETRACHTUNG

In der Eingliederungshilfe sind die höheren Aufwendungen vor allem durch höhere Vergütungssätze und durch die 1. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bedingt. Wie in der Pflege hatten auch die Leistungserbringer der Eghi höhere Tarifabschlüsse umzusetzen, was in den Vergütungsverhandlungen zu berücksichtigen war.

In der Eingliederungshilfe liegen die Aufwendungen mit rd. 3,2 Mio EUR über Plan, die Erträge 100.000 EUR unter Plan.

Der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe liegt um rd. 3,3 Mio EUR höher als geplant.

Die Gründe sind wie folgt:

- -Die Schulbildung an teilstationärer Sonderschule liegt 337.000 EUR über Plan. Der Vergütungssatz der Karl Rolfus Schule ist stark angestiegen, gleichzeitig ist die Förderung des Landkreises über ein anderes Budget Ende 2016 weggefallen und muss nun durch die Eingliederungshilfe kompensiert werden.
- -Die Fahrtkosten von Personen, die in die Werkstatt für behinderte Menschen gefahren werden, liegen 472.000 EUR über Plan. Die Werkssiedlung St. Christopherus in Kandern hat ihren eigenen Fahrtdienst zu Ende 2016 eingestellt. Diese Leistung muss nun durch den Landkreis übernommen werden.
- -Das Arbeitsförderungsgeld für Personen in Werkstätten für behinderte Menschen wurde durch eine Änderung im SGB XII nahezu verdoppelt. Dieses war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung nicht bekannt und wurde somit nicht berücksichtigt. Hier fallen Aufwendungen in Höhe von 164.000 EUR über Plan an.
- -Die Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) liegen 261.000 EUR über Plan. Hier gab es eine Tariferhöhung von über 5 %, die in dieser Höhe nicht eingeplant ist.
- -Ebenfalls eine in der Höhe nicht zu erwartende Tariferhöhung hat dazu geführt, dass die Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten um rd. 1.329.000 EUR über Plan liegt. Die sehr starke Steigerung beruht auf der Umbuchung der Fälle aus der Hilfe zur Pflege.
- -die Tagesbetreuung für psychisch Kranke und Senioren wird stark durch die Umstrukturierungen im Markus-Pflüger-Heim getroffen. So ergibt sich hier durch steigende Fallzahlen, insbesondere bei Senioren, eine Planüberschreitung in Höhe von 480.000 EUR.
- -Minderaufwendungen in Höhe von 305.000 EUR gibt es in den Bereichen trägerübergreifendes persönliches Budget, den integrativen Leistungen in den Kindergarten sowie bei der Schulbildung für Schüler mit festgestelltem Anspruch.

Die 1. Stufe des BTHG hat nach dem Berechnungsmodell des KVJS für den Landkreis Mehrkosten von rd. 0,7 Mio EUR gegeben. Der Bund erstattet davon rd. 0,2 Mio EUR (Abrechnung aber erst 2018).

In der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt das Ergebnis um 110.000 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen, die so nicht vorhergesehen wurde (Plan 2017 Jahresmittel: 150. IST 2017: 170).

Die Ausgleichsmittel gem. § 21 FAG, die ebenfalls in dieser Produktgruppe verbucht werden, liegen hingegen gegenüber der Planung um 603.000 EUR höher, ebenso die sonstigen Transfererträge. Dieses resultiert aus den höheren Aufwendungen.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	12.754.982,95	13.400.400	13.974.541,32	574.141,32	0	0	574.141,32-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	8.980.724,09	10.244.800	8.891.566,71	1.353.233,29-	0	0	1.353.233,29	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.394,76	20.000	3.908,71	16.091,29-	0	0	16.091,29	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.310,18	167.000	354.384,18	187.384,18	0	0	187.384,18-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.273,25	0	69.838,79	69.838,79	0	0	69.838,79-	0
11	=	Ordentliche Erträge	22.057.685,23	23.832.200	23.294.239,71	537.960,29-	0	0	537.960,29	0
12	-	Personalaufwendungen	2.100.564,06-	2.226.476-	2.415.088,64-	188.612,94-	0	0	188.612,94	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.284,19-	67.998-	85.026,58-	17.028,26-	0	0	17.028,26	0
15	-	Abschreibungen	77.016,66-	2.059-	40.205,03-	38.146,19-	0	0	38.146,19	0
17	-	Transferaufwendungen	70.822.183,63-	70.029.000-	73.241.942,45-	3.212.942,45-	3.014.905,00-	0	198.037,45	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.720,79-	46.615-	143.372,00-	96.757,40-	0	0	96.757,40	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	73.147.769,33-	72.372.147-	75.925.634,70-	3.553.487,24-	3.014.905,00-	0	538.582,24	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	51.090.084,10-	48.539.947-	52.631.394,99-	4.091.447,53-	3.014.905,00-	0	1.076.542,53	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	10.848,88-	2.214-	15.935,40-	13.721,40-	0	0	13.721,40	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	360.556,63-	405.496-	412.012,18-	6.516,55-	0	0	6.516,55	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	125.847,83-	136.223-	143.312,52-	7.089,70-	0	0	7.089,70	0
54	-	Aufwand für luK	90.145,46-	88.894-	92.549,04-	3.654,64-	0	0	3.654,64	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	114.553,42-	137.743-	129.375,44-	8.367,98	0	0	8.367,98-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.093,83-	5.245-	5.180,65-	64,55	0	0	64,55-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	708.046,05-	775.815-	798.365,23-	22.549,76-	0	0	22.549,76	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	51.798.130,15-	49.315.763-	53.429.760,22-	4.113.997,29-	3.014.905,00-	0	1.099.092,29	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	19.652.691,55	23.832.200	23.221.993,30	610.206,70-	0	0	610.206,70	0
2		Auszahlungen der Ergebnisrechnung	73.069.450,11-	72.376.846-	75.122.325,50-	2.745.479,84-	3.014.905,00-	0	269.425,16-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	53.416.758,56-	48.544.646-	51.900.332,20-	3.355.686,54-	3.014.905,00-	0	340.781,54	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	53.416.758,56-	48.544.646-	51.900.332,20-	3.355.686,54-	3.014.905,00-	0	340.781,54	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	53.416.758,56-	48.544.646-	51.900.332,20-	3.355.686,54-	3.014.905,00-	0	340.781,54	0

Teil-Haushalt 6 Soziales & Arbeit

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert

Messgröße

Aufbau und Etablierung eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben.

Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant

Umsetzungsgrad

Kommentierung der Abweichung

Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben

100%

Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen

25%

Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teamgespräche

100%

Strategiebüro Pflege

Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP

100%

12,8

14,6

ZIEL Kennzahlen der ZIELERREICHUNG IST K 31.10.01-01 Kosten der Hilfe zur Pflege ie Einwohner 52.4 0.0 K 31.10.01-02 Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall 0,0 14.357.4 K 31.10.01-03 Falldichte stationärer HzP 0,0 0,3 K 31.10.01-04 Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP 85,4 87,2

Gesamtbetrachtung

K 31.10.01-05

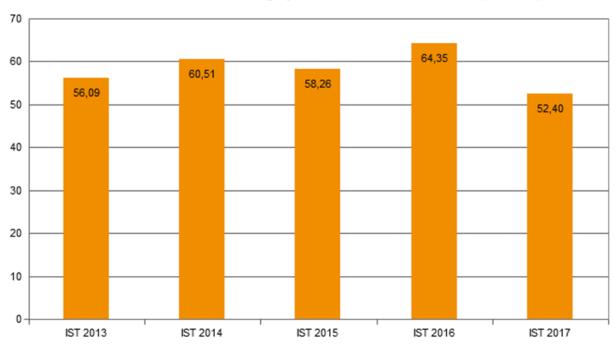
Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen der Pflegereform durch das PSG II und III. Die Überführung der Betroffenen in das neue System mit den fünf Pflegegraden und dem für alle Grade konstanten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil brachte eine spürbare Entlastung bei den Aufwendungen. Diese Minderaufwendungen waren für 2017 eingeplant, die Aufwendungen im stationären Bereich liegen 3 Millionen unter dem Jahresergebnis 2016.

Einher ging diese Entwicklung mit einem Rückgang von rund 400.000 EUR bei den Erträge durch geringere Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger. Hintergrund sind wegfallende Ersatzleistungen für bisherige Pflegefälle der Stufe Null bei fehlender Alltagskompetenz. Im Jahr 2016 wurde mit sehr viel Energie und Aufwand seitens der Pflegesteuerung dieser Fallbereich untersucht, um noch ggfs. beim einzelnen Bewohner der Stufe Null zu Bestätigungen einer fehlenden Alltagskompetenz zu kommen. Bei einer fehlenden Alltagskompetenz eröffneten sich diesen ansonsten ohne Ansprüche an eine Pflegekasse ausgestatten Heimbewohnern monatliche Ansprüche von 231 EUR, die der Landkreis im Rahmen der Erstattung von den Pflegekassen monatlich vereinnahmt hatte. Der besondere Vorteil dieser Aktion war, dass dieser Personenkreis dann im Rahmen der Pflegereform durch die gesetzliche Überleitungsregelungen ab 2017 automatisch in den Pflegegrad 2 kamen und somit sodann weitaus höhere Sachleistungen der Pflegekassen beanspruchen konnten. Dies führte in hohem Maße zu geringeren Sozialhilfeaufwendungen je Bewohner von 770 EUR, aber auch den Wegfall der bisherigen Erstattungsleistungen von 231EUR.

Auch die Pflegesteuerung dürfte erheblich dazu beigetragen haben, dass die Anzahl der stationären Fälle recht konstant verlief, trotz neuer Heime in Weil am Rhein (Stella Vitalis) und Rheinfelden (Senterra). Ab 2017 stellt die Pflegesteuerung nach der neuen Rechtslage den jeweiligen konkreten pflegerischen Bedarf fest. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen trifft keine Aussage mehr darüber, ob eine Heimaufnahme erfolgen muss oder welcher ambulanter Pflegebedarf zu decken ist. Auf die Pflegereform war der Landkreis deshalb mit seiner Pflegesteuerung sehr gut vorbereitet.

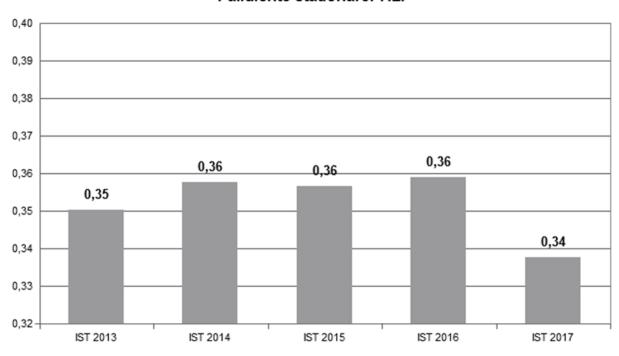
Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Durch das Pflegestärkungsgesetz konnten die Aufwendungen für Hilfe zur Pflege insgesamt gesenkt werden. Dieses zeigt sich auch bei den Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner.

Falldichte stationärer HzP



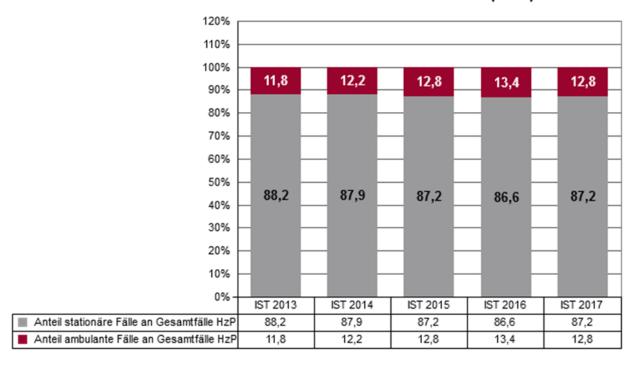
Vor allem durch das Pflegestärkungsgesetz hat sich die Zahl der leistungsberechtigten stationären Fälle im Landkreis verringert. Das wirkt sich auch positiv auf die Falldichte im Landkreis aus.

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
4	+	Sonstige Transfererträge	2.506.687,90	2.550.000	1.951.867,30	598.132,70-	0	0	598.132,70	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.540,00	10.000	1.827,00	8.173,00-	0	0	8.173,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.614,25	5.000	32.810,79	27.810,79	0	0	27.810,79-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.900,00	0	61.107,74	61.107,74	0	0	61.107,74-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.548.742,15	2.565.000	2.047.612,83	517.387,17-	0	0	517.387,17	0
12	-	Personalaufwendungen	505.375,55-	535.125-	546.034,39-	10.908,98-	0	0	10.908,98	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.845,62-	12.885-	14.892,23-	2.006,87-	0	0	2.006,87	0
15	-	Abschreibungen	465,35-	461-	457,21-	3,95	0	0	3,95-	0
17	-	Transferaufwendungen	14.466.693,68-	11.756.900-	11.713.937,71-	42.962,29	0	0	42.962,29-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.412,47-	9.476-	13.372,95-	3.897,07-	0	0	3.897,07	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	14.994.792,67-	12.314.848-	12.288.694,49-	26.153,32	0	0	26.153,32-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.446.050,52-	9.749.848-	10.241.081,66-	491.233,85-	0	0	491.233,85	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	54,00-	54-	0	54,00	0	0	54,00-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	93.753,14-	105.173-	104.158,63-	1.014,18	0	0	1.014,18-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	28.328,08-	28.642-	30.137,40-	1.495,13-	0	0	1.495,13	0
54	-	Aufwand für luK	20.665,57-	18.925-	19.703,10-	777,99-	0	0	777,99	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	28.249,56-	32.540-	30.562,86-	1.976,78	0	0	1.976,78-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.518,98-	1.252-	1.237,44-	14,88	0	0	14,88-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	172.569,33-	186.586-	185.799,43-	786,72	0	0	786,72-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	12.618.619,85-	9.936.434-	10.426.881,09-	490.447,13-	0	0	490.447,13	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.673.834,52	2.565.000	2.018.941,33	546.058,67-	0	0	546.058,67	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.978.073,97-	12.315.900-	12.036.869,04-	279.031,17	0	0	279.031,17-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	12.304.239,45-	9.750.900-	10.017.927,71-	267.027,50-	0	0	267.027,50	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	12.304.239,45-	9.750.900-	10.017.927,71-	267.027,50-	0	0	267.027,50	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.304.239,45-	9.750.900-	10.017.927,71-	267.027,50-	0	0	267.027,50	0

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe
Α	S	Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit			Empfänger/-innen von SGB II
		sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraumzu versorgen.			Leistungen
В	S	Alle SGB II-Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder			Empfänger/-innen von SGB II
		Ausbildung die erforderliche Unterstützung.			Leistungen
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZ	IELE definiert		Messgröße
A 1	S	Durch eine regelmäßige Überprüfung der Höhe der Kosten der Unterkunft stellt			A 1k1
		der Landkreis sicher, dass eine angemessen Wohnraumversorgung möglich ist.			
A 2	S	Der Landkreis verbessert in 2017 die kommunalen Eingliederungsleistungen in			A 2 k1
		Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.			
B 1	S	Die Projekte laufen in 2017 entsprechend der Projektpläne.			B 1k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHME	N geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Regelmäßige Überprüfung der Höhe der KdU	- 9 - J		100%
A 2.1	S	Umsetzung der Ergebnisse aus der Suchtevaluation und Überprüfung der			100%
A 2.1	3	kommunalen Eingliederungsleistungen			100 %
A 2.2	•	Begleitung/Unterstützung des JC bei der Entwicklung und Durchführung einer			50%
A 2.2	•	Wirkungsmessung der psychosozialen Betreuung.			30 /6
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzg. Kinderbetreuung.			100%
B 1.1	S	Start des Projektes "3ter Arbeitsmarkt" aus der Sozialstrategie			40%
	-	<u> </u>			
		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL IST		Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Überprüfung (2 jährig) durchgeführt	ja	ja	steht 2018 wieder an
A 2 k1	S	Suchtevaluation ist umgesetzt, Wirkungsmessung für p-s Betreuung ist	ja	ja	
		entwickelt			
B 1 k1	S	ja / nein	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

 $\label{eq:decomposition} \mbox{Die Produktgruppe 31.20 schließt das Jahr 2017 \ mit \ einem \ Ergebnis \ ab, \ das \ um \ 714.000 \ EUR \ "" ber \ dem \ Planansatz \ liegt.$

Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den unerwartet stark gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft. So liegen diese um

ca. 800.000 EUR über dem Plan. Über Plan lagen auch die Bereiche der einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung sowie Bekleidung. Hier sind insgesamt 300.000 EUR Mehraufwand angefallen. Zudem war der Verwaltungsanteil des Jobcenters aufgrund höherer Verwaltungsaufwendungen höher als geplant.

Die Kosten der Unterkunft werden anteilig durch den Bund erstattet, der Rest verbleibt als Aufwand beim Landkreis. So lagen auch die Erträge mit ca. 800.000 EUR über Plan.

Für 2017 setzt sich die KdU Erstattung des Bundes wie folgt zusammen:

31,60 % KdU

4,50 % Transfers BuT

7,40 % Stärkung Kommunalfinanzen (Übergangsmilliarde)

8,20 % Übernahme flüchtlingsbedingte KdU

0,00 % EU-Armutszuwanderung

51,70 % Gesamterstattung

Die geplanten Ziele konnten fast alle erreicht werden. Die Herangehensweise an die Thematik des "dritten Arbeitsmarktes" musste aus zeitlichen aber auch inhaltlichen Gründen in das Jahr 2018 verschoben werden. Die Neuausrichtung der kommunalen Eingliederungsleistungen ist konzeptionell abgeschlossen, in 2018 werden nun die operativen Weichen gestellt.

Im Bereich BuT wurde ein ähnliches Ergebnis wie in den Vorjahren erzielt. Hier ist von einer gewissen Beständigkeit auszugehen. Die angebotenen Leistungen werden von den berechtigten Personen angenommen, die Prozesse sind eingespielt und die Beratung- sowie Antragsstellung ist etabliert. Ein "Mehr" an Anträgen ist zwar wünschenswert, die bisherigen Bemühungen haben jedoch noch nicht den gewünschten Effekt erzielt. Hier wird weiterhin an der Feinjustierung gearbeitet.

Teilergebnisrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.431.162,39	9.878.100	10.681.529,85	803.429,85	0	0	803.429,85-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	161.733,35	195.000	275.944,39	80.944,39	0	0	80.944,39-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	521,50	521,50	0	0	521,50-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.264.333,82	2.367.300	2.236.341,09	130.958,91-	0	0	130.958,91	0
11	=	Ordentliche Erträge	11.941.410,90	13.524.600	14.304.020,60	779.420,60	0	0	779.420,60-	0
12		Personalaufwendungen	2.323.711,71-	2.412.016-	2.371.590,48-	40.425,46	0	0	40.425,46-	0
14		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.152,66-	15.669-	29.877,92-	14.209,40-	0	0	14.209,40	0
15		Abschreibungen	132,96-	130-	128,76-	1,08	0	0	1,08-	0
17	-	Transferaufwendungen	47.620,00-	0	600,00-	600,00-	0	0	600,00	0
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.711.855,27-	22.979.854-	24.499.033,14-	1.519.178,78-	1.735.337,90-	0	216.159,12-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	24.106.472,60-	25.407.669-	26.901.230,30-	1.493.561,64-	1.735.337,90-	0	241.776,26-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.165.061,70-	11.883.069-	12.597.209,70-	714.141,04-	1.735.337,90-	0	1.021.196,86-	0
52		Aufwand für Serviceleistungen	221.015,95-	215.994-	198.648,24-	17.345,58	0	0	17.345,58-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.784,43-	12.502-	12.115,50-	386,75	0	0	386,75-	0
54		Aufwand für luK	7.791,79-	7.468-	7.744,65-	276,49-	0	0	276,49	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	191.336,80-	216.480-	203.328,88-	13.151,48	0	0	13.151,48-	0
60		Kalkulatorische Kosten	9.435,20-	7.730-	7.627,87-	102,25	0	0	102,25-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	440.364,17-	460.175-	429.465,14-	30.709,57	0	0	30.709,57-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	12.605.425,87-	12.343.243-	13.026.674,84-	683.431,47-	1.735.337,90-	0	1.051.906,43-	0

Teilfinanzrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	11.021.166,09	13.524.600	15.226.918,17	1.702.318,17	0	0	1.702.318,17-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.266.145,15-	25.407.965-	26.692.906,77-	1.284.941,83-	1.735.337,90-	0	450.396,07-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	13.244.979,06-	11.883.365-	11.465.988,60-	417.376,34	1.735.337,90-	0	2.152.714,24-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	13.244.979,06-	11.883.365-	11.465.988,60-	417.376,34	1.735.337,90-	0	2.152.714,24-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	13.244.979,06-	11.883.365-	11.465.988,60-	417.376,34	1.735.337,90-	0	2.152.714,24-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert

Messgröße

Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2017 um mindestens

0,2 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12.

Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2017 unter 4%.

Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant

Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.

Sicherstellung über die Trägerversammlung, dass Betreuungsschlüssel U25 bei

1:75 bleibt

Umsetzungsgrad

100 %

100 %

Kenn	zahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01- 01	Kosten KdU je EW	0,0	93,4	
K 31.20.01- 02	Kosten KdU je BG	4.266,6	4.498,2	
K 31.20.01- 03	SGB II Quote LK Lö	4,9	4,7	
K 31.20.01- 04	ntegrationsquote	0,0	27,2	
K 31.20.01- 05	SGB II Quote BW	5,5	5,3	

Gesamtbetrachtung

Das Ergebnis im Schlüsselprodukt 31.20.01 liegt um ca. 500.000 EUR über Plan. Hierfür sind in erster Linie stark gestiegene Aufwendungen der KdU je BG verantwortlich, zudem Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung und Erstausstattung.

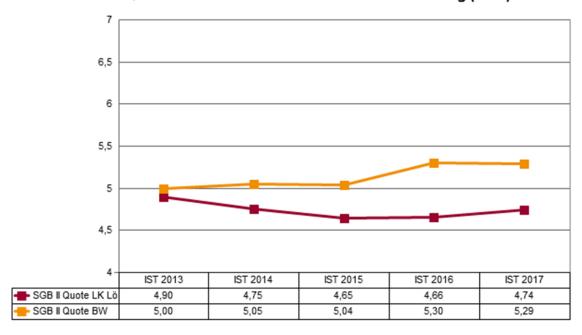
Der Grund für die erhöhten Kosten der Unterkunft liegt jedoch nicht in gestiegenen BG-Zahlen sondern darin, dass der durchschnittliche Aufwand je BG und Monat mit 349 EUR geplant worden ist, tatsächlich waren es 374,85 EUR. Hier ist ein unerwartet starker Anstieg eingetreten, dessen Ursachen gemeinsam mit dem Jobcenter analysiert werden müssen.

Bei den BG-Zahlen gab es hingegen eine sehr erfreuliche Entwicklung. So waren es 2017, trotz starken Zugängen aus dem Bereich der Flüchtlinge durchschnittlich 4.669 BG's. Das sind 151weniger als geplant (4.820). Die Anzahl hat sich im Verlauf 2017 sogar von Januar (4.637) bis Dezember (4.57) um 66 BG's verringert. Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug hat jedoch in diesem Zeitraum von 8.481 auf 8.562 um 81 zugenommen. Die SGB II Quote liegt zum Jahresende für den Landkreis Lörrach bei 4,7%, der Durchschnitt B-W liegt bei 5,3%. Die 0,6 Prozentpunkte Unterschreitung weisen auch auf die sehr guten Ergebnisse des Jobcenters hin.

Die gesteckten Ziele wurden erreicht, eine enge Zusammenarbeit im dem Jobcenter gewährleistet, dass die Ziele des Landratsamtes verfolgt und erreicht werden. So ist der U25 Bereich personell gut ausgestattet und der dortigen Zielgruppe kann die erforderliche Unterstützung gewährt werden.

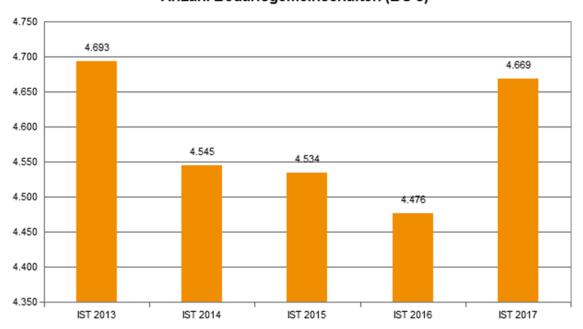
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Würrtemberg (in %)



Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach liegt weiterhin ca. 0,6 Prozentpunkte unterhalb dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg. Ziel ist es, diesen Abstand zu halten und gegebenenfalls sogar weiter auszubauen.

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



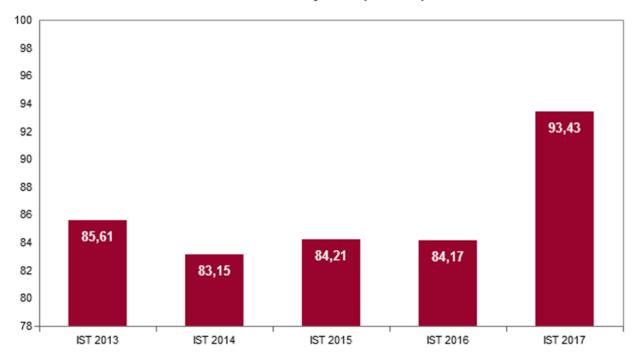
Die durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2017 gegenüber 2016 angestiegen. Dieser Effekt ist laut Jobcenter auf die Zugänge im Bereich der Flüchtlinge zurückzuführen. Wenn man diesen Effekt herausrechnet würde die Anzahl gleich oder sogar leicht unterhalb dem Wert von 2016 liegen.

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)



Die Aufwendungen KdU je Einwohner sind gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Dies ist auf die erhöhten Wohnkosten der SGB II Bezieher, insbesondere dem gestiegenen Anteil an Einzelpersonen, zurückzuführen.

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.368.309,05	9.878.100	10.680.929,85	802.829,85	0	0	802.829,85-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	158.833,04	190.000	274.707,84	84.707,84	0	0	84.707,84-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	521,50	521,50	0	0	521,50-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.910.044,53	1.995.205	1.894.966,05	100.238,95-	0	0	100.238,95	0
11	=	Ordentliche Erträge	11.521.367,96	13.147.505	13.960.809,01	813.304,01	0	0	813.304,01-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.855.849,07-	1.925.391-	1.885.787,51-	39.603,15	0	0	39.603,15-	0
14		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.425,00-	8.141-	6.393,75-	1.747,33	0	0	1.747,33-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.457.302,72-	21.673.573-	23.004.447,38-	1.330.874,74-	1.735.337,90-	0	404.463,16-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	22.318.576,79-	23.607.104-	24.896.628,64-	1.289.524,26-	1.735.337,90-	0	445.813,64-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.797.208,83-	10.459.599-	10.935.819,63-	476.220,25-	1.735.337,90-	0	1.259.117,65-	0
52		Aufwand für Serviceleistungen	158.390,04-	156.872-	143.800,14-	13.071,49	0	0	13.071,49-	0
53		Aufwand für Miete (intern)	2.293,38-	3.289-	2.584,28-	704,52	0	0	704,52-	0
54		Aufwand für luK	1.608,65-	1.622-	1.663,11-	40,71-	0	0	40,71	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	155.851,12-	176.290-	165.579,69-	10.709,86	0	0	10.709,86-	0
60		Kalkulatorische Kosten	7.645,95-	6.274-	6.190,49-	83,31	0	0	83,31-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	325.789,14-	344.346-	319.817,71-	24.528,47	0	0	24.528,47-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	11.122.997,97-	10.803.946-	11.255.637,34-	451.691,78-	1.735.337,90-	0	1.283.646,12-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.619.044,91	13.147.505	14.867.459,89	1.719.954,89	0	0	1.719.954,89-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	22.486.548,87-	23.607.104-	24.699.666,97-	1.092.562,59-	1.735.337,90-	0	642.775,31-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	11.867.503,96-	10.459.599-	9.832.207,08-	627.392,30	1.735.337,90-	0	2.362.730,20-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.867.503,96-	10.459.599-	9.832.207,08-	627.392,30	1.735.337,90-	0	2.362.730,20-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.867.503,96-	10.459.599-	9.832.207,08-	627.392,30	1.735.337,90-	0	2.362.730,20-	0

Soziales & Arbeit Teil-H

Teil-Haushalt 6

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.			Flüchtlinge
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGS.	ZIELE definie	ert	Messgröße
A 1	S	Im Jahr 2017 sollen je Standort mind, je 1 Begegnungsanlass für Anwohner und Bewohner geschaffen werden.			A 1k1
A 2	S	Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.			A 2 k1
A 3	S	Bis Ende 2017 wird für ca. 1.500 Flüchtlinge die Unterbringung in der Anschlussunterbringung veranlasst und koordiniert.			A 3 k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMI	EN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Je ein Sommerfest oder Tag der offenen Tür je GU veranstalten			ja
A 2.1	S	Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt.			100%
A 3.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden			100%
A 3.2	S	Umzüge, möglichst in Eigenregie, organisieren			NN
		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	ja	ja	
A 2 k1	S	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	alle geeigneten	NN	
A 3 k1	S	Anzahl der in AUB untergebrachten Personen	ca. 1.500	1.330	

GESAMTBETRACHTUNG

Der Ansatz für Leistungsberechtigte in den GU wurde um ca. 1,6 Millionen EUR überschritten, weil doch mehr Flüchtlinge zugewiesen wurden als angenommen. Diese Kosten sollten vom Land überwiegend im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet werden.

Die Leistungen des AsylbLG im kommunalen Bereich haben den Ansatz um ca. 285.000 EUR überschritten. Eine verlässliche Prognose ist schwierig, weil der Landkreis keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten beim BAMF und beim Verwaltungsgericht hat.

Die Personalkosten blieben mit ca. 107.000 EUR unter dem Ansatz, weil Personal durch Einsatz in anderen Fachbereichen und anderweitigen Einflüssen (Mutterschutz, Arbeitgeberwechsel) reduziert werden konnte.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
4	+	Sonstige Transfererträge	147.834,71	15.000	504.112,56	489.112,56	0	0	489.112,56-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.928.032,52	2.814.020	2.901.064,89	87.044,89	0	0	87.044,89-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	10.087.867,23	2.829.020	3.405.177,45	576.157,45	0	0	576.157,45-	0
12	-	Personalaufwendungen	957.170,04-	1.080.206-	973.390,11-	106.815,58	0	0	106.815,58-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.014,28-	24.707-	68.012,37-	43.305,25-	0	0	43.305,25	0
15	-	Abschreibungen	9.179,67-	1-	1,08-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	13.753.825,12-	6.215.800-	8.060.558,68-	1.844.758,68-	1.696.800,00-	0	147.958,68	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.072,30-	10.788-	17.206,29-	6.418,77-	0	0	6.418,77	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	14.849.261,41-	7.331.501-	9.119.168,53-	1.787.667,12-	1.696.800,00-	0	90.867,12	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	4.761.394,18-	4.502.481-	5.713.991,08-	1.211.509,67-	1.696.800,00-	0	485.290,33-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	38.461,50-	10.800-	15.633,00-	4.833,00-	0	0	4.833,00	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	127.404,03-	188.290-	171.530,04-	16.760,05	0	0	16.760,05-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	34.644,25-	28.133-	41.119,87-	12.986,38-	0	0	12.986,38	0
54	-	Aufwand für luK	75.840,66-	51.944-	54.928,92-	2.985,28-	0	0	2.985,28	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	134.652,30-	65.025-	61.074,76-	3.950,60	0	0	3.950,60-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.760,44-	2.452-	2.424,31-	27,65	0	0	27,65-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	415.763,18-	346.645-	346.710,90-	66,36-	0	0	66,36	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	5.177.157,36-	4.849.126-	6.060.701,98-	1.211.576,03-	1.696.800,00-	0	485.223,97-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	15.502.285,44	2.829.020	3.471.673,76	642.653,76	0	0	642.653,76-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.902.844,44-	7.331.504-	9.156.918,63-	1.825.415,12-	1.696.800,00-	0	128.615,12	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	599.441,00	4.502.484-	5.685.244,87-	1.182.761,36-	1.696.800,00-	0	514.038,64-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	599.441,00	4.502.484-	5.685.244,87-	1.182.761,36-	1.696.800,00-	0	514.038,64-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	599.441,00	4.502.484-	5.685.244,87-	1.182.761,36-	1.696.800,00-	0	514.038,64-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert

/lessaröße

Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.

Da die Zuweisung von Flüchtlingen sehr stark zurückgegangen ist, muss ein ordnungsgemäßer Rückbau der Unterkünfte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgen.

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant

Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.

Umsetzungsgrad

Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben. Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende 100 % 100 %

Bedarfe anzupassen.

100 %

Schlüsselprodukt

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge **31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Nach den starken Flüchtlingszugängen in den Jahren 2015 und 2016 haben sich die Zuweisungen reduziert und stabilisiert. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 472 Personen vorläufig untergebracht. Das waren durchschnittlich 39 Personen im Monat.

Ab Februar 2017 wurden pro Monat mindestens 50 % Personen aus Afrika zugewiesen und seit Juli 2017 waren es hauptsächlich Menschen aus Afrika, überwiegend Einzelpersonen.

Seit August 2017 wird jeden Monat eine schwerstkranke oder behinderte Person zugewiesen.

Seit Mitte des Jahres 2017 werden zunehmend auch Personen zugewiesen, deren Asylverfahren bereits abgelehnt worden ist und die bereits über eine Duldung verfügen.

Nachdem der Landkreistag mehrfach vom Innenministerium eingefordert hatte, Eckpunkte zur Wirtschaftlichkeit der Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, liegt nun ein solches Papier vor, das Ende des Jahres 2017 als Kompromiss bestätigt wurde. Die Ankündigung des Innenministeriums, diese Eckpunkte umgehend den Landkreisen zur Verfügung zu stellen und das weitere Verfahren näher zu erläutern, ist noch nicht umgesetzt. Mit Stand vom 31.12.2016 waren 17 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) mit insgesamt 2.167 verfügbaren Plätzen in Betrieb. Mit Stand vom 31.12.2017 waren noch 10 GU mit insgesamt 1.499 Plätzen in Betrieb, wobei die GU in Bürchau und Schwörstadt mit insgesamt 64 Plätzen bereits leergeräumt wurden. Tatsächlich sind somit nur noch 8 GU in Betrieb.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle angefallenen Kosten vom Land erstattet werden. Hiervon ausgenommen sind die anteiligen Sozialbetreuungskosten sowie die Kosten für eine pauschale Haftpflichtversicherung und die Aufwendungen für den WLan-Betrieb.

Vom Land werden für die soziale Beratung und Betreuung in den GU Personalkosten nach einem Schlüssel von 1:100 erstattet. In diesem Bereich entstehen ungedeckte Kosten, weil der Landkreis einen Personalschlüssel von 1:110 anwendet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 dieser Regelung zugestimmt.

Mit gleichem Beschluss hat der Kreistag auch zugestimmt, dass nach erfolgter Zuweisung in die Anschlussunterbringung eine nachgehende soziale Beratung und Betreuung bis zu 12 Monaten erfolgen soll. Diese Kosten sind vom Landkreis vollständig zu tragen, da das Land keine Kostenerstattung gewährt. Diese freiwillige Leistung wurde mit Ablauf des 31.08.2017 eingestellt, weil das Land im Rahmen des Paktes für Integration durch die Finanzierung von Integrationsmanagerinnen und –manager diesen Bedarf zukünftig abdeckt.

Seitens des Landkreises wurde am 12.03.2016 mit Freifunk Dreiländereck e. V. ein Vertrag geschlossen, wonach bestimmte GU mit WLAN ausgestattet werden. Vertragsbestandteil ist auch eine Regelung zur Kostentragung. Die restlichen Kostenbestandteile nach Abzug der Kosten für die Haftpflichtversicherung entfallen auf die Umsetzung von WLAN. Vom Land werden diese Kosten nicht erstattet, weil solche in den Regelsätzen des AsylbLG enthalten sind. Damit die Kosten für das WLAN gedeckt werden, erfolgt bei allen Personen die 14 Jahre und älter sind und die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ein Abzug von monatlich 1 EUR vom Regelsatz.

Die Kosten für WLAN werden gesondert verbucht.

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselprodukt

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Das Thema der Anschlussunterbringung durch die Kommunen wird weiterhin eine große Herausforderung sein, zumal sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.168 Personen von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum versorgt. In den wenigsten Fällen konnten die Flüchtlinge selbst Wohnraum anmieten, sondern wurden überwiegend in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen. Diese Lösung ist nicht auf Dauer und erfordert weitere Anstrengungen auf vielen Ebenen.

In diesem Zusammenhang ist noch auf das nicht gelöste Thema des Familiennachzuges hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise zur Kostenerstattung durch das Land:

Die mit rund. 3,7 Mio. EUR veranschlagte Spitzerstattung des Landes für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge in GU's für das Jahr 2015 war als Sondereffekt im Haushalt 2017 eingeplant, ist aber nicht in diesem Umfang eingetreten. Insgesamt hat sich im Vergleich zum Planansatz ein Minderertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR ergeben. Bei der Planung 2017 sind wir noch davon ausgegangen, dass alle erstattungsfähigen Aufwendungen für Flüchtlinge des Jahres 2017, welche noch nicht über anteilige Pauschalen des Landes abgegolten sind, erstattet werden. Zwischenzeitlich musste eine Korrektur der Meldung der erstattungsfähigen Kosten ans Land abgegeben werden, welche eine Korrekturbuchung von Leistungen von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung sowie weitere Korrekturen wie z.B. Personalaufwendungen der Verwaltung berücksichtigte. Im Rahmen der Geltendmachung der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 beim Land erfolgte im April 2017 eine erste Revision des Regierungspräsidiums, das die Vorgaben, welche Kosten aktivierungsfähig sind, konkretisiert hat. Danach wurde zusätzlich zur Nachaktivierung im Jahr 2016 aufgrund des Mietereinbautenerlasses eine weitere Nachaktivierung in 2017 notwendig, wonach die Transport- und Montagekosten für Leichtbauhallen nicht als laufende Aufwendungen, sondern als Investitionen zu behandeln waren, die über die Abschreibung auf mehrere Jahre verteilt refinanziert werden. Neben der Revision des Regierungspräsidiums wurde der Landkreis im Jahr 2017 auch durch den Landesrechnungshof geprüft. Aufgrund der Revision wurden wir aufgefordert, die Meldung für 2015 zu korrigieren, da nach Sicht des Landes Personen, die noch in der GU wohnten, sich jedoch nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung befanden, nicht erstattungsfähig sind. Über die Anerkennung der Ergebnisse der Revision der Spitzabrechnung 2015 ist von Seiten des Landes noch nicht offiziell abschließend entschieden; zumindest liegt uns kein entsprechendes Schreiben vor. Das RP Freiburg hat jedoch seine Zustimmung zur pauschalierten Herausrechnung von sog. "Fehlbelegern" gegeben und unsere Korrektur als plausibel anerkannt. Das Angebot ist aus unserer Sicht unter Berücksichtigung der Umstände, dass nicht alle Fälle einzeln geprüft werden mussten, und des Wunsches, das Jahr 2015 abzuschließen, tragbar.

Die Meldung für das Jahr 2016 ist erfolgt und das Land hat weitere Überprüfungen angekündigt. Unabhängig hiervon hat sich inzwischen der Landkreistag aufgrund anhaltender Diskussionen über die Verfahrensweise hinsichtlich der Ausgabenerstattung mit einem Schreiben vom 23.02.2018 an das Innenministerium gewandt. Zielsetzung ist es kurzfristig eine praktikable und faire Abrechnung zu erreichen, die der Belastung der Landkreise gerecht wird. Zusätzlich gilt es viele offene Fragen, die es im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung gibt, endlich einvernehmlich zu klären. Dadurch ergibt sich eine Spanne von Fehlbelegern in GU 2016 bei anerkannten Flüchtlingen von 29 bis 303 Personen. Hier besteht ein Risiko der Nichterstattung durch das Land.

Für das 2017 geht die Verwaltung davon aus, dass es wieder eine Spitzabrechnung mit dem Land geben wird. Eine offizielle Meldung des Landes liegt hierzu jedoch noch nicht vor. Auch der Termin zur Abgabe der Zahlen ist noch unbekannt, nach den Erfahrungen der Vorjahre dürfte er in der zweiten Jahreshälfte 2018 liegen.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen**31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.380,00	0	531.403,57	531.403,57	0	0	531.403,57-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	382.186,75	90.000	0	90.000,00-	0	0	90.000,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.343,40	400	1.454.553,70	1.454.153,70	25.337,90	0	1.428.815,80-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.204.172,80	25.720.880	20.107.580,84	5.613.299,16-	0	0	5.613.299,16	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	25.701,00	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.192.690,12	0	1.114.464,26	1.114.464,26	0	0	1.114.464,26-	0
11	=	Ordentliche Erträge	25.847.474,07	25.811.280	23.208.002,37	2.603.277,63-	25.337,90	0	2.628.615,53	0
12	-	Personalaufwendungen	2.156.490,03-	2.463.922-	1.897.938,88-	565.982,89	560.000,00	0	5.982,89-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.650.273,64-	18.072.868-	16.169.670,46-	1.903.197,82	1.073.575,51	0	829.622,31-	0
15	-	Abschreibungen	1.600.763,39-	1.651.300-	2.909.044,16-	1.257.744,16-	0	0	1.257.744,16	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.525,00-	3.525,00-	0	0	3.525,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	476.660,89-	61.215-	126.484,23-	65.269,55-	0	0	65.269,55	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	25.884.187,95-	22.249.305-	21.106.662,73-	1.142.642,00	1.633.575,51	0	490.933,51	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	36.713,88-	3.561.975	2.101.339,64	1.460.635,63-	1.658.913,41	0	3.119.549,04	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	294.268,21-	1.087.565-	968.607,63-	118.957,23	0	0	118.957,23-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	341.172,04-	257.785-	213.226,88-	44.558,05	0	0	44.558,05-	0
54	-	Aufwand für luK	107.416,10-	135.567-	142.574,32-	7.007,05-	0	0	7.007,05	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	190.709,24-	160.268-	150.531,79-	9.736,31	0	0	9.736,31-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	117.469,88-	89.329-	114.420,68-	25.091,32-	0	0	25.091,32	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.051.035,47-	1.730.515-	1.589.361,30-	141.153,22	0	0	141.153,22-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	1.087.749,35-	1.831.461	511.978,34	1.319.482,41-	1.658.913,41	0	2.978.395,82	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	17.338.735,22	25.811.280	6.864.335,02	18.946.944,98-	25.337,90	0	18.972.282,88	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	22.670.500,30-	20.598.005-	18.700.659,02-	1.897.345,96	1.633.575,51	0	263.770,45-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	5.331.765,08-	5.213.275	11.836.324,00-	17.049.599,02-	1.658.913,41	0	18.708.512,43	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	15.224,00	15.224,00	15.224,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.224,00	15.224,00	15.224,00	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.242.981,57-	0	602.113,49-	602.113,49-	602.113,49-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	302.611,34-	41.900-	0	41.900,00	41.900,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.545.592,91-	41.900-	602.113,49-	560.213,49-	560.213,49-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.545.592,91-	41.900-	586.889,49-	544.989,49-	544.989,49-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	8.877.357,99-	5.171.375	12.423.213,49-	17.594.588,51-	1.113.923,92	0	18.708.512,43	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	8.877.357,99-	5.171.375	12.423.213,49-	17.594.588,51-	1.113.923,92	0	18.708.512,43	0

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Zuweisung aller berechtigten Personen in die Anschlussunterbringung. Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Stärkung und Unterstützung zur Optimierung des Ehrenamtes. Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes für junge Flüchtlinge. Koordinierung und Unterstützung der Arbeitsintegrationsbemühungen im	wessyroise
Landkreis. Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant Regelkonforme Zuweisung an die Gemeinden zur AUB - Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner	Umsetzungsgrad 100 %
Beteiligung - Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge - Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote	
Durchführung von Netzwerk- und Koordinierungstreffen	100 %
Information sowie landkreisweite Administration des Projektes FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) des Bundes	100 %

Integrationsbereich Wohnen:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.168 Personen von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum versorgt. In den wenigsten Fällen konnten die Flüchtlinge selbst Wohnraum anmieten, sondern wurden überwiegend in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen. Diese Lösung ist nicht auf Dauer und erfordert weitere Anstrengungen auf vielen Ebenen.

Integrationsbereich Sprache

Für das Jahr 2017 hat der Landkreis 300.000 EUR für Sprachfördermaßnahmen oder sonstige Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt:

100.000 EUR für das Projekt "Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit" (Projekt ABC des Herrn Körner), 200.000 EUR für Sprachfördermaßnahmen inklusive Fahrtkostenerstattung für Teilnehmer, die mehr als 3 km vom Kursort entfernt wohnen.

Sprache ist eine der Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Integration.

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind während des Asylverfahrens nur für Asylbewerber aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zugänglich. Um auch Asylantragstellern aus anderen Ländern eine grundlegende, ihren Fähigkeiten entsprechende Sprachqualifizierung zu ermöglichen, stellen das Land (60%) und der Landkreis (40%) Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge zur Durchführung von Sprachkursen zur Verfügung. Der Bedarf an Sprachkursen ist auch für 2018 noch gegeben; zusätzlich zum Bedarf an Alpha- und Basiskursen werden nun auch vermehrt Aufbaukurse nachgefragt.

Für die derzeit laufende dritte Förderperiode der VwV Deutsch für Flüchtlinge (01.08.2017-31.07.2018) wurden rund 130.000 EUR beim Land beantragt; dies macht eine Kofinanzierung durch den Landkreis in Höhe von rund 86.000 EUR erforderlich.

Messung der Integrationsleistungen und Entwicklung der Integrationskosten

Produktziel:

Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

Schlüsselprodukt

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Maßnahmen:

Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner Beteiligung:

- 1. Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge
- 2. Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote

Umsetzung:

zu 1.: Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge im Jahr 2017

- 3 Alphakurse für insgesamt 46 Personen (2 Kurse wurden 2017 begonnen und laufen in 2018 weiter) (30.000 EUR für in 2017 abgeschlossenen Kurs)
- 3 Grundkurse für insgesamt 64 Personen (73.000 EUR)
- 2 Aufbaukurse für insgesamt 33 Personen (35.000 EUR)

Im Jahr 2017 haben 110 Personen einen Alpha-, Grund- oder Aufbaukurs abgeschlossen, der durch den Landkreis nach der VwV Deutsch für Flüchtlinge organisiert wurde. Vor allem Geflüchtete mit einer unsicheren Bleibeperspektive erhalten durch diese Sprachkursangebote die Möglichkeit, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Gesamtkosten betrugen 148.000 EUR (davon Fahrtkosten: 10.000 EUR); die Rückerstattung vom Land belief sich auf 86.700 EUR. Diese Mittel werden in 2018 benötigt, um die Sprachkurse für die dritte Förderrunde der VwV Deutsch zu finanzieren.

Integrationsbereich Gesellschaft:

Hier steht die Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und externen Personen im Vordergrund, die Flüchtlinge, Asylbewerber/ -innen und Asylberechtigte betreuen und Integration fördern. Zu diesem Zweck wurde die Stelle Flüchtlingsbeauftragte/-r (50%, VwV-gefördert) geschaffen. Die Stelle ist seit 15.05.2016 besetzt und befristet bis 14.05.2019.

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Engagement-Erhaltung und -Unterstützung (1)
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich T\u00e4tigen und b\u00fcrgerschaftlich Engagierten, Mitwirkung an der St\u00e4rkung und Entwicklung effizienter Strukturen (2)

1) Engagement-Erhaltung und -Unterstützung

Seitens der Flüchtlingsbeauftragten wurden Schulungen und Austauschtreffen organisiert, Informationsrundschreiben mit Empfehlungen, Hilfsmitteln, Informationen zu (Behörden-) Strukturen, (rechtlichen) Veränderungen, Förderungen usw. heraus gegeben. Die Flüchtlingsbeauftragte stand als Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen 2017 zur Verfügung. Dennoch konnte das sehr große ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe von 2016 in 2017 nicht gehalten werden. Etwa 1/3 der schätzungsweise 2.000 Engagierten der Anfangsphase sind aktuell noch regelmäßig aktiv. Das hat verschiedene Gründe:

- Ermüdung/Erschöpfung/Überforderung
- Änderung der Aufgaben weg vom kurzfristigen "Willkommen-heißen" und der notfallmäßigen Versorgung hin zur langfristigen Begleitung (Integrationshilfe). Nicht jede/r Engagierte von 2016 möchte und kann das leisten.
- Anfänglicher Enthusiasmus im Rahmen der Willkommenskultur ist Realismus gewichen. Auf-

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

gaben und rechtliche Bedingungen sind ungleich komplizierter und langwieriger, als bei Beginn angenommen.

- Wegzug von bekannten, geflüchteten Menschen aus Gemeinschaftsunterkünften in Anschlussunterbringung (über den Landkreis verteilt).
- Konflikte innerhalb von Helferkreisen z.B. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu Vision und Auftrag.
- Es sind kaum neue Engagierte für dieses Feld zu gewinnen. U.a. aus folgenden Gründen: a) Wer mobilisierbar war, hat sich i.d.R. bereits 2015/ 2016 engagiert, b) sinkende Präsens / geänderte Berichterstattung in den Medien, c) gesunkenes Image geflüchteter Menschen in Teilen der Gesellschaft, Engagierte erhalten dadurch weniger Rückendeckung aus dem privaten Umfeld.

2) Optimierung der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten, Mitwirkung an der Stärkung und Entwicklung effizienter Strukturen

In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis wurden 2017 Integrationsbeauftragte installiert. Diese kooperieren i.d.R. eng mit den jeweiligen engagierten/ Helferkreisen und Vereinen vor Ort. Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Sozialbetreuern/ innen bzw. Integrationsmanager/innen mit den Engagierten läuft in der Regel sehr gut. Es entstehen gute, vertrauensvolle Kontakte. In Gemeinschaftsunterkünften gibt es regelmäßige Treffen von verantwortlichen Hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten. Bürgerschaftlich Engagierte kennen mehrheitlich Ansprechpartner/ -innen von Behörden zu verschiedensten Themen. Absprachen zur Aufgabenverteilung zwischen Hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten sind erfolgt. Speziell zum Thema Arbeitsmarktintegration fanden Austauschtreffen von bürgerschaftlich Engagierten und hauptamtlich Tätigen statt. Die Bekanntmachung bestehender Strukturen erfolgte auch durch persönliche Gespräche, Informationsrundschreiben und Austauschtreffen. Effiziente Strukturen wurden geschaffen und sind mittlerweile etabliert. Die Flüchtlingsbeauftragte fungierte dabei als Schnittstelle zwischen:

Landratsamt und bürgerschaftlich Engagierten, Landratsamt und Ehrenamtskoordinatoren/innen von Caritas und Diakonie, Landratsamt und Flüchtlingsbeauftragten von Gemeinden und Städten im Landkreis sowie Flüchtlingsbeauftragten anderer Landkreise, Landratsamt und Vereinen, kirchlichen und andere Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, Hauptamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten

Die Hauptzielgruppe besteht aus bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe. Diese sind in 22 Arbeitskreisen und Vereinen organisiert. Eine weitere Zielgruppe sind Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden im Landkreis. Hauptaufgabe ist hierbei die Aufdeckung, Nutzung und das kooperative Angehen von Synergieeffekten und Herausforderungen. Zu diesem Zweck wurden regelmäßige Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Integrationsbereich Bildung

Siehe Wirkungsziel 2017 – PG 21.50

Integrationsbereich Arbeit

Das Projekt "Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit", das sich insbesondere an die Gruppe 2 - Flüchtlinge wendet, wurde im Dezember 2017 begonnen. Erste Ergebnisse werden zur Jahresmitte 2018 vorliegen.

Teilergebnisrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.482,28	0	90.718,21	90.718,21	86.707,56	0	4.010,65-	0
11	=	Ordentliche Erträge	24.482,28	0	90.718,21	90.718,21	86.707,56	0	4.010,65-	0
12	-	Personalaufwendungen	24.665,84-	50.510-	32.740,75-	17.769,44	0	0	17.769,44-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.630,44-	1.449.668-	560.787,37-	888.880,31	0	0	888.880,31-	0
17	-	Transferaufwendungen	54.126,00-	200.000-	202.842,14-	2.842,14-	86.707,56-	100.000,00-	183.865,42-	183.800,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11,26-	40-	37,17-	2,43	0	0	2,43-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	283.433,54-	1.700.217-	796.407,43-	903.810,04	86.707,56-	100.000,00-	1.090.517,60-	183.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	258.951,26-	1.700.217-	705.689,22-	994.528,25	0	100.000,00-	1.094.528,25-	183.800,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	2.734-	2.443,61-	290,26	0	0	290,26-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	4.509-	4.798,29-	289,58-	0	0	289,58	0
54	-	Aufwand für luK	0	1.119-	1.183,58-	64,35-	0	0	64,35	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	2.951-	2.771,95-	179,26	0	0	179,26-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	104-	103,06-	1,34	0	0	1,34-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	11.417-	11.300,49-	116,93	0	0	116,93-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	258.951,26-	1.711.635-	716.989,71-	994.645,18	0	100.000,00-	1.094.645,18-	183.800,00-

Teilfinanzrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	24.482,28	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
2		Auszahlungen der Ergebnisrechnung	216.573,43-	0	742.074,05-	742.074,05-	0	0	742.074,05	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	192.091,15-	0	738.074,05-	738.074,05-	0	0	738.074,05	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	192.091,15-	0	738.074,05-	738.074,05-	0	0	738.074,05	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	192.091,15-	0	738.074,05-	738.074,05-	0	0	738.074,05	0